

Masse erfüllt worden. Der Unterzeichnete gesteht, durch Hecks Ausführungen in Bezug auf die beiden Hauptpunkte, die schöffnbaren Freien und das Schultheissen-gericht völlig überzeugt zu sein. Die Schöffnbaren sind Freie, theils bauerlichen, theils ritterlichen Standes. Auch die freien Herren gehören zu ihnen. Das Schultheissen-gericht ist Stadtgericht, die ihm unterstehenden Biergeldern oder Pflieghaften sind Stadtbürger. Diese Sätze sind unter Heranziehung eines reichen Quellenmaterials so begründet, dass kaum eine wesentliche Einwendung möglich erscheint. Wir dürfen nunmehr den Sachsenspiegel wieder als eine völlig einwandfreie Quelle unseres alten Rechtes auch in Bezug auf Ständewesen und Gerichtsverfassung betrachten. Die beherzigenswerthen Worte K. von Amiras (Grundriss des Germ. Rechts S. 39): 'die vermeintlichen Widersprüche seiner (Eikes) Darstellung mit sicher beglaubigten That-sachen dürften sich verflüchtigen, wenn die gleiche Sorgfalt auf die Interpretation seines Textes verwandt wird, die man sich beim Feststellen dieser That-sachen hat kosten lassen', haben sich durch diese neueste Arbeit Hecks in schöner Weise bewahrheitet. Sehr beachtenswerth sind auch die Ausführungen über den Stand der freien Herren und über die Bannleihe, wengleich Ref. hier mancherlei Bedenken nicht unterdrücken kann. K. Zeumer.

429. Aus der Arbeit von Rodolfo Laschi, *Pene e carceri nella storia di Verona* (Atti del R. istituto Veneto t. LXVIII, disp. prima, p. 13—93) kommen hier Cap. II—VII in Betracht, die das Straf- und Gefängniswesen von Theoderich bis Berengar, unter dem Comune, unter Ezzelino da Romano, unter den Scaligern, den Visconti und Carraresen und unter venezianischer Herrschaft behandeln, mit Heranziehung des Quellenmaterials aus Schriftstellern, Statuten und Urkunden. B. Schm.

430. Die Akten eines Processes auf Ungültigkeits-erklärung der Ehe zwischen Angehörigen zweier vornehmer Paduaner Familien veröffentlicht L. A. Botteghi, *Jacopo Dalesmanini e le fazioni di Padova nel 1277* (Atti e memorie della R. accademia di scienze, lettere ed arti in Padova vol. XX, disp. 2, 139—54). Er sieht in diesem Vorgange die Ursache der anderweitig für das Jahr 1277 in Padua bezeugten Unruhen. B. Schm.

431. Als Beilage zu seinem Aufsatz: *Process Hamburgs gegen EB. Albert von Bremen wegen Strandraubs* (1371—87) veröffentlicht Th. Schrader zwei Suppliken